RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Stadtbauamt
19. SEP. 2019

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Eing.: 17. Sep. 2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Postfach 563
55529 Bad Kreuznach

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

11.09.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
325-133-00 006.02_0012 Hei Bitte immer angeben!	20.08.2019	Stephan Heimann Stephan.Heimann@sgdnord.rlp.de	0261 120-2963 0261 120-882963

Vollzug der Wasser- und Bodengesetze;
Umwelttechnische Untersuchung, Generatorenstandort, US-Übungsgelände Bad Kreuznach mit Radiostation und Schießstand
Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 35, Flurstück 38/10
Auftraggeber: Lernen für das Leben e. V., Traisen

Sehr geehrter Herr Schittko,

mit Schreiben vom 24.07.2019 übersandten Sie mir den Bericht der tademu Beratung GmbH, vom 21.05.2019, zur umwelttechnischen Untersuchung im Bereich der o. g. Konversionsfläche.

Die mit Schreiben vom 20.08.2019 angefragte bodenschutzrechtliche Bewertung des o. g. Grundstückes entnehmen Sie bitte der folgenden fachtechnischen Stellungnahme.

Kernarbeitszeiten	Verkehrsanbindung	Parkmöglichkeiten
09.00-12.00 Uhr	Bus ab Hauptbahnhof	Kurfürstenstraße, Südallee
14.00-15.30 Uhr	Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle	Behindertenparkplatz:
Freitag: 09.00-13.00 Uhr	Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)	Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgdnord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Manns

Anlage
Auszug aus dem Bodenschutzkataster

Fachtechnische Stellungnahme

11.09.2019

Mein Aktenzeichen
325-133-00 006.02_0012

Umwelttechnische Untersuchung, Generatorenstandort, US-Übungsgelände Bad Kreuznach mit Radiostation und Schießstand
Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 35, Flurstück 38/10
Auftraggeber: Lernen für das Leben e. V., Traisen

I. Maßnahme nach Art, Umfang und Zweck

Auf dem o. g. Grundstück ist die Errichtung einer Schule mit angegliedertem Kindergarten vorgesehen. Das Plangebiet liegt im Bereich der im Bodenschutzkataster Rheinland-Pfalz kartierten Konversionsliegenschaft „US-Übungsgelände Bad Kreuznach mit Radiostation und Schießstand".

Im Zuge vorhergehender Untersuchungen wurde im südwestlichen Areal der Nutzungseinheit „Generatorenstandort, US-Übungsgelände Bad Kreuznach mit Radiostation und Schießstand (Reg-Nr.: 133 00 006 - 0012 / 003)" eine oberflächennahe (bis max. 1,0 m u. GOK) Verunreinigung des Untergrundes durch Mineralölkohlenwasserstoffe (max. 750 mg/kg) und Aromatische Kohlenwasserstoffe (max. 5,34 mg/kg) festgestellt. Darüber hinaus geben die Untersuchungsergebnisse, auch unter Berücksichtigung der geplanten sensiblen Nutzung, keine Hinweise auf das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit.

Zur Verifizierung der bisherigen Ergebnisse und zur weiteren Erkundung des o. g. Grundstückes wurden durch die tademu Beratung GmbH (Bericht vom 21.05.2019) ergänzende umwelttechnische Untersuchungen des Untergrundes durchgeführt.

II. Fachliche Beurteilung der Maßnahme

Im Zuge der umwelttechnischen Untersuchung wurden insgesamt 18 Baggerschürfe (BS 10 – BS 180) bis in eine max. Tiefe von 2,5 m u. GOK durchgeführt. Zudem wurde von den, an den Baggerschürfen BS 100 und BS 160 angetroffenen Schichtwasservorkommen jeweils eine Schöpfprobe entnommen.

Ausgewählte Bodenproben und die beiden Wasserproben wurden auf die Parameter Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und Aromatische Kohlenwasserstoffe (AKW) analysiert.

An den Ansatzpunkten wurden ca. 0,5 – 1,5 m mächtige kiesig/sandige und schluffige Aufschüttungsschichten mit vereinzelten Kohle- und Schlackebeimengungen angetroffen, welche von Ton- oder Kiesschichten unterlagert werden.

In den Bodenproben wurden vereinzelt quantifizierbare, jedoch unauffällige MKW- (max. 120 mg/kg) und AKW-Gehalte (max. 0,13 mg/kg) nachgewiesen. Ausgenommen davon ist der Schurf „BS 100" im Bereich des Abscheiders. Hier wurde im Tiefenbereich zwischen 1,3 – 1,7 m u. GOK ein auffälliger MKW-Gehalt von 1.900 mg/kg nachgewiesen, welcher den orientierenden Prüfwert (oPW1) für Kinderspielflächen gemäß ALEX-Merkblatt 02 (300 mg/kg MKW) deutlich überschreitet. In der Bodenprobe aus der untersten Schicht des Bodenaufschlusses (2,4 m – 2,5 m u. GOK) liegen die MKW-Gehalte unterhalb der Bestimmungsgrenze. In Übereinstimmung mit dem auffälligen Feststoffgehalt zeigt die aus dem Schurf entnommene Wasserprobe erhöhte MKW- (max. 0,2 mg/l) und AKW-Konzentrationen (max. 0,04 mg/l) auf. Diese überschreiten jeweils die Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) gemäß LAWA (MKW: 0,1 mg/l; AKW: 0,02 mg/l). Das Ausmaß des verunreinigten Bodenbereiches wird vom Gutachter auf ca. 40 m³ geschätzt.

Die im Zuge vorhergehender Untersuchungen am ehemaligen Generatorenstandort nachgewiesene MKW- und AKW-Verunreinigung des Untergrundes ist nach den aktuellen Untersuchungsergebnissen auf den Bereich der bestehenden Betonbodenplatte beschränkt.

Eine unmittelbare Gefährdung über die relevanten Wirkungspfade Boden-Mensch (Direktkontakt) besteht für beide Belastungsbereiche aufgrund der vorliegenden Oberflächenversiegelung (Betonbodenplatte) bzw. Überdeckung mit unbelastetem Bodenmaterial nicht. Im Falle von zukünftigen Tiefbau- oder Entsiegelungsmaßnahmen kann ein unmittelbarer Kontakt mit Menschen, z. B. die orale Aufnahme von zu Tage geförderten kontaminierten Massen durch spielende Kinder, nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund des geringen qualitativen und quantitativen Ausmaßes der beiden Belastungsbereiche kann die jeweilige o. g. Gefahrenlage mit sowohl technisch als auch wirtschaftlich einfachen Mitteln (Bodenaustausch) beseitigt werden.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante sensible Nutzung (Schule mit angegliedertem Kindergarten) keine Einwände, wenn die nachfolgend aufgeführten Auflagen und Bedingungen beachtet werden.

III. Auflagen und Bedingungen

<u>ehemaliger Generatorstandort</u>

1. Tiefbau- oder Entsiegelungsmaßnahmen im Bereich der Bodenplatte des ehemaligen Generatorstandortes (Lageplan s. Anlage) sind durch einen in Altlastenfragen erfahrenen Fachgutachter zu begleiten und zu dokumentieren. Nach Abschluss der Maßnahme ist die Gefahrenlage in Bezug auf den Wirkungspfad Boden-Mensch (Direktkontakt) neu zu bewerten.

2. Der gutachterliche Bericht ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, vorzulegen.

Abscheider

1. Die Bodenverunreinigungen im Bereich des Abscheiders sind vollständig mittels Bodenaustausch zu sanieren. Zum Nachweis des Sanierungserfolges ist nach Abschluss der Aushubmaßnahme eine sachkundige Freimessung der Baugrube durch Probenahme und Analytik durchzuführen, d. h., der Sanierungserfolg ist anhand der Sanierungszielwerte abzuprüfen. Die Hinweise im ALEX-Informationsblatt 16 "Baugrubenfreimessung im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen" sind zu beachten.

2. Für die Wiederverfüllung des Aushubbereiches darf ausschließlich Bodenmaterial verwendet werden, dessen Schadstoffgehalte die Vorsorgewerte der Anlage 2 der Bundesbodenschutzverordnung sowie ergänzend für nicht genannte Parameter die Zuordnungswerte Z 0 (Feststoff) der Technischen Regeln Boden (LAGA, Stand 2004) einhalten.

3. Die Aushubmassen sind möglichst im Hinblick auf Behandlung/Verwertung oder Beseitigung nach Kontaminationsgrad/Schadstoff zu separieren und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

4. Der gutachterliche Bericht ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, vorzulegen.

Im Auftrag

Stephan Heimann

Report A2: Detaildaten zu Bodenschutzflächen (behördenexterne Ausgabe)

Lageplan (Auszug aus Liegenschaftskarte)

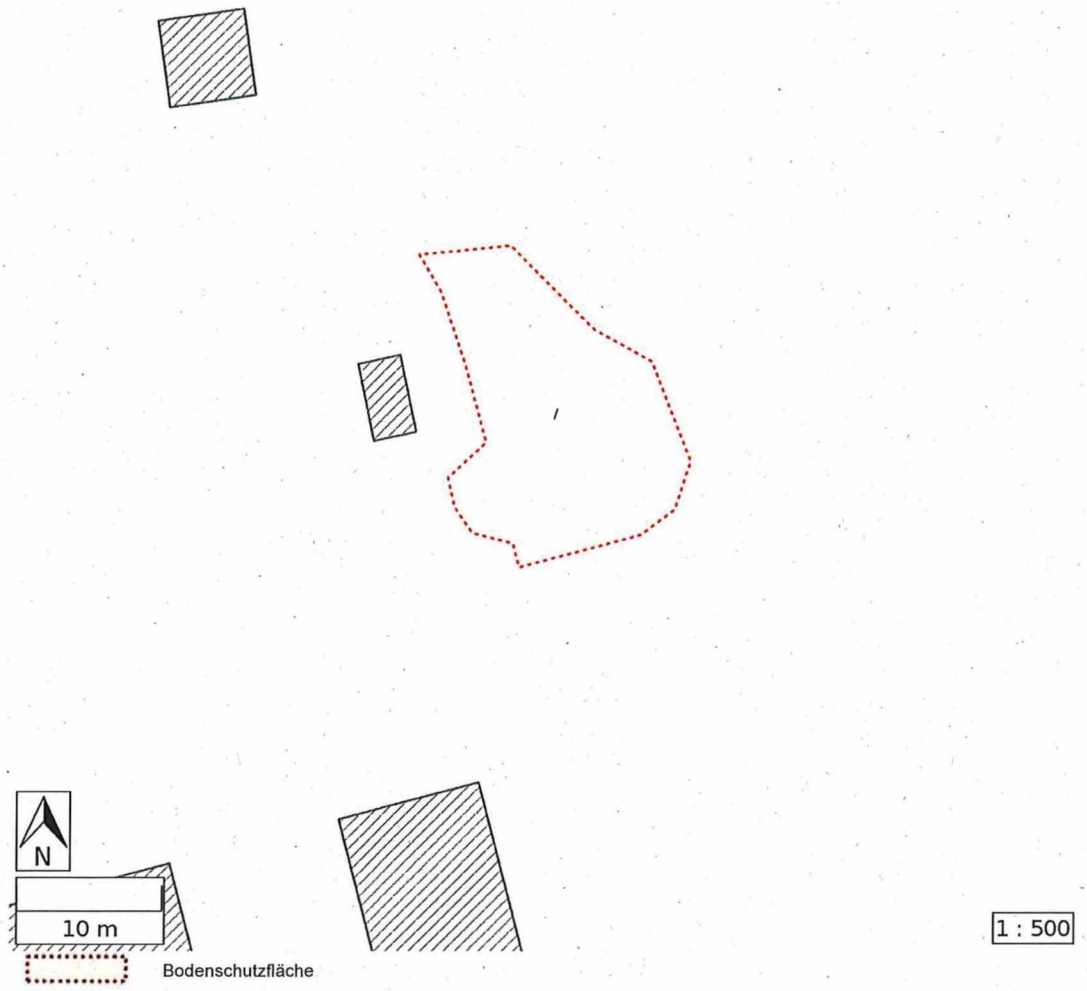

Kartenausgabe zu Bodenschutzfläche 1.1

A: Flächengeometrie der Bewertungsstufe	BWS 2
B: Registriernummer	**133 00 006 - 0012 / 003 - 00**
C: Flächenbezeichnung	**Generatorenstandort, US-Übungsgelände Bad Kreuznach mit**
D: Lage in der Verwaltungseinheit	VGf Bad Kreuznach, Verbandsgemeindefreie Og; LK Bad Kreuznach
E: Flächeneinstufung	Altstandort, hinreichend altlastverdächtig (-> BWS 3)
F: UTM-Fangpunktkoordinate	Ostwert: 418524 / Nordwert: 5518553
	Koordinate aus Digitalisierung
G: Flächengröße	0,0248 ha
H: Sicherheit der Abgrenzung	Abgrenzung sicher
I: Bearbeitungsstatus	Bearbeitet